

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

17. Januar 2024

Nummer 2

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	8
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Umwelt und Stadtgrün)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	8
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	9
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	10
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	11
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung (Aktenzeichen: 67-5/2024/003 vom 04.01.2024) der Bundesstadt Bonn – Amt 67-5 – für Frau Anna Gusina mit unbekanntem Aufenthalt, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt und Stadtgrün, Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 04.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Ukleya

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung (Aktenzeichen: 67-5/2024/005 vom 03.01.2024) der Bundesstadt Bonn – Amt 67-5 – für Herrn Bogdan Adam Maciejczyk mit unbekanntem Aufenthalt, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt und Stadtgrün, Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 04.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Ukleya

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung (Aktenzeichen: 67-5/2024/002 vom 03.01.2024) der Bundesstadt Bonn – Amt 67-5 – für Herrn Dennis Bertram mit unbekanntem Aufenthalt, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt und Stadtgrün, Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 04.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Ukleya

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3606.6559 ZB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 14.12.2023 für die KABO Bau GmbH, vertr. durch Herrn Nelu-Ion Dima als Geschäftsführer, früher wohnhaft Am Lauterbach 12, 53747 Sankt Augustin, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt/Sie gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 08.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Tempel

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 05.01.2024	Az.: 50-223/913423
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Gabow Hirabe Mohamud	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 12, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 05.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Fürmeyer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 18.12.2023	Az.: 50-223/919092,-93,-96
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Alexandra Vey	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peters

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.12.2023	PK-Nr. 7777.5866.9345
Betroffene/r Abushareb, Hamad Mohd AS, Area 55, Street 855, Building 30, Qatar-City, KATAR	
Datum 09.11.2023	PK-Nr. 7777.0112.7101
Betroffene/r Lifantev, Sergej, Buchenweg 5, 53 721 Siegburg	
Datum 13.11.2023	PK-Nr. 7777.0126.7566
Betroffene/r Daaboul, Abdullah, Bonner Str. 42, 53 424 Remagen	
Datum 03.01.2024	PK-Nr. 7777.0131.4637
Betroffene/r Schober, Anika, Trakehenstr. 14, 26 127 Oldenburg	
Datum 03.01.2024	PK-Nr. 7777.5866.0585
Betroffene/r Boum, Juste Mathurin, Leiblstr. 27, 74 081 Heilbronn	
Datum 03.01.2024	PK-Nr. 7777.5863.3227
Betroffene/r Hoppelshäuser, Christian, Falkenbergstr. 1, 53 639 Königswinter	
Datum 25.10.2023	PK-Nr. 33-11 (SB König)
Betroffene/r Sehai, Fahri, Oppelner Str. 134, 53 119 Bonn	
Datum 14.12.2023	PK-Nr. 33-21/2-23-K-80517
Betroffene/r Fa. FMZ International GmbH, z. Hd. Geschäftsführer, Otto-Hahn-Str. 23 c, 50 997 Köln	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **05. Januar 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung
nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
vom 07.03.2006 GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010 in der zurzeit gültigen Fassung

Die Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum 12.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/898033
An Herrn: Najmalddin, Hawkar Sardar	
Datum 20.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/905243
An Herrn: Ziegelmeier, Karl	
Datum 21.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/930065
An Herrn: Al-Baker, Amin	
Datum 20.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/900238
An Herrn: Blidi, Nasr Eddine	
Datum 20.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/900462
An Herrn: Bustillos Arrieta, Miguel Eduardo	
Datum 21.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/940051
An Herrn: Ali, Alan	
Datum 20.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/901783
An Herrn: Erisen, Dursun	
Datum 19.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/911399
An Frau: Frankreiter, Christina	
Datum 20.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/905203
An Herrn: Gebremdihn, Temsegen Weldye	
Datum 18.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/884125
An Herrn: Kaba, Vition	
Datum 20.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/894352
An Herrn: Köroglu, Fatih	
Datum 18.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/884113
An Herrn: Koscielnak, Dawid	

Datum 21.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/909969
An Herrn: Kott, Jan	
Datum 20.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/898021
An Herrn: Othmani, Haithem	
Datum 21.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/921100
An Herrn: Salink, Mateusz Pawel	
Datum 21.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/921171
An Herrn: Torres de Avila, Luis Manuel	
Datum 18.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/884435
An Herrn: Tshikala-Ntumba, Thomas	
Datum 20.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ko/911344
An Herrn: Zan, Arif	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 09.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Kolodziej